

AUFNAHMEANTRAG
Sekundarstufe
Schuljahr 2022/2023

Das Schuljahr beginnt am Donnerstag dem 1. September 2022.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Bedingungen für die Aufnahme sorgfältig durchzulesen und den Auszug aus der Allgemeinen Schulordnung sowie den Aufnahmeantrag zu unterschreiben.

Die Eltern, die für Institutionen der EU arbeiten, werden gebeten, so bald wie möglich eine Dienstbescheinigung vorzulegen, in der ihre Personalnummer, Art des Vertrags, Datum des Dienstantritts und die Dauer genau angegeben sind.

= Das entsprechende Kästchen bitte ankreuzen.

ALTERSBEDINGUNGEN IN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

- a) Grundsätzlich dürfen Schüler, die das gemäß den oben angeführten Bestimmungen festgesetzte Normalalter um mehr als zwei Jahre (für die Klassen 4-6 der Sekundarstufe um drei Jahre) überschreiten, nicht in die Sekundarstufe aufgenommen werden.
- b) Die Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen: Diese Fälle werden entsprechend den Bestimmungen des Beschlusses des Obersten Rates über die Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen behandelt (Dokument 2012-05-D-14-de-10, Webseite der Europäischen Schulen www.eurasc.eu).

GLEICHWERTIGKEITSLISTE DER SCHULJAHRGANGSSTUFEN

Die Gleichwertigkeitsliste in Anhang II 2014-03-D-14-de-10 (www.eurasc.eu) gibt an, welche Jahrgangsstufen in den verschiedenen Schulsystemen der Mitgliedsländer der EU welchen Stufen im System der Europäischen Schulen entsprechen.

BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DES SPRACHUNTERRICHTS AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

Ein Grundprinzip ist der Unterricht der Muttersprache / dominanten Sprache als erste Sprache (L1). Dieses Grundprinzip impliziert die Einschreibung des Schülers in die Abteilung seiner Muttersprache / dominanten Sprache (L1) dort wo eine solche besteht. Von diesem Grundprinzip kann nur abgewichen werden, wenn ein Schüler mindestens zwei Jahre im Primar- oder Sekundarbereich in einer Sprache, die nicht seine Muttersprache/dominante Sprache entspricht, die Schule besucht hat. Die Europäischen Schulen gehen in diesem Fall davon aus, dass der Schüler den Schulbesuch in dieser Sprache fortsetzen kann.

An den Schulen, an denen keine der Muttersprache / dominanten Sprache entsprechende Abteilung besteht, wird der Schüler normalerweise in eine der Abteilungen der Vehikularsprachen (DE – EN – FR) eingeschrieben. Der Schüler folgt dem Unterricht seiner Muttersprache/ dominanten Sprache, der für die so genannten SWALS Schüler (Students Without A Language Section) organisiert wird.

Die Festlegung der ersten Sprache (L1) obliegt nicht der freien Entscheidung der Eltern, sondern dem Ermessen des/der Direktors/in der Schule. Die erste Sprache muss der Muttersprache oder dominanten Sprache des Kindes entsprechen, wobei die dominante Sprache mehrsprachiger Schüler die Sprache ist, die sie am besten beherrschen.

Wenn die erste Sprache des Schülers beanstandet wird, legt der Direktor die erste Sprache des Schülers auf der Grundlage der Informationen fest, die von den gesetzlichen Vertretern des Schülers im Anmeldeformular angegeben wurden, und nachdem der Schüler komparative Sprachtests abgelegt hat, die von den Lehrkräften der Schule gemacht werden. Diese Tests finden unabhängig vom Alter oder der Stufe der Kinder statt, d.h. auch im Kindergarten. (Art. 47.e. der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen)

Die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers festgelegte erste Sprache ist grundsätzlich endgültig.

Eine Änderung der ersten Sprache kann vom/von der Direktor/in nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.

AN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN KANN EIN SCHÜLER GRUNDSÄTZLICH BIS ZU **5** SPRACHEN ERLERNEN.

Im Kindergarten :

Sprache 1 (L1)	Sie wird ab der Aufnahme in den Kindergarten unterrichtet und entspricht der Sprache der Abteilung, in der das Kind eingeschrieben ist. Für SWALS Schüler kann die Sprache I eine andere sein als die Sprache der Abteilung.
-----------------------	--

Primar- und Sekundarstufe :

Sprache 1 (L1)	Sie wird ab der 1. Klasse der Primarstufe unterrichtet und entspricht der Sprache der Sprachabteilung, in der der Schüler eingeschrieben ist. Für SWALS Schüler kann die Sprache I eine andere sein als die Sprache der Abteilung.
Sprache 2 (L2)	Sie wird ab der 1. Klasse der Primarstufe unterrichtet: diese Sprache kann nur DE (Deutsch), EN (Englisch) oder FR (Französisch) sein und muss unterschiedlich von Sprache 1 sein. In den Klassen 3 - 5 der Sekundarstufe wird die Sprache 2 der Schüler zur Arbeitssprache für die Unterrichtsfächer Humanwissenschaften, Geschichte, Geographie, Religion/Moral und Wirtschaft.
Sprache 3 (L3)	Sie wird ab der 1. Klasse der Sekundarstufe unterrichtet. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache 1 und Sprache 2. Sie wird in der 1. Klasse als Anfängerkurs angeboten.
Sprache 4 (L4)	Sie wird ab der 4. Klasse der Sekundarstufe als Wahlfach angeboten. Sie kann jede Amtssprache der EU-Mitgliedstaaten sein, außer Sprache 1, Sprache 2 und Sprache 3. Sie wird in der 4. Klasse als Anfängerkurs angeboten.
Sprache 5 (L5)	Sie wird ab der 6. Klasse der Sekundarstufe als zweistündiges Zusatzfach unterrichtet. Es handelt sich um einen Kurs für Anfänger.

Offizielle Sprachen der Europäischen Union :

BULGARISCH (BG)	ESTNISCH (EE)	IRISCH (GA)	LITAUISCH (LT)	PORTUGIESISCH (PT)	SLOWENISCH (SL)
DÄNISCH (DK)	FINNISCH (FI)	ITALIENISCH (IT)	MALTESISCH (MT)	RUMÄNISCH (RO)	SPANISCH (ES)
DEUTSCH (DE)	FRANZÖSISCH (FR)	KROATISCH (HR)	NIEDERLÄNDISCH (NL)	SCHWEDISCH (SV)	TSCHECHISCH (CS)
ENGLISCH (EN)	GRIECHISCH (EL)	LETTISCH (LV)	POLNISCH (PL)	SLOWAKISCH (SK)	UNGARISCH (HU)

RICHTLINIEN BETREFFEND DER ORGANISATION DER PÄDAGOGISCHEN WAHL IN DEN EUROPÄISCHEN SCHULEN

Die Unterrichtsstunden in den Europäischen Schulen werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats und den gültigen Gesetzen organisiert.

ANWEISUNGEN

Wir bitten Sie, den Einschreibungsantrag sorgfältig auszufüllen. Die Pflichtfelder im Formular, müssen vom Antragsteller ausgefüllt werden.

Der Antrag wird erst berücksichtigt, **WENN ALLE ERFORDERLICHEN DOKUMENTE DEM ANTRAG BEIGEFÜGT SIND.**

Sobald der Antrag eingereicht ist, kann der Antragsteller keine Änderungen mehr vornehmen.

UNTERLAGEN, DIE MIT DEM EINSCHREIBUNGSANTRAG EINZUREICHEN SIND :

<ul style="list-style-type: none">▪ Ein Passfoto.
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Geburtsurkunde ausgestellt von der Gemeindeverwaltung des Geburtsortes, oder eine beglaubigte Kopie derselben.
<ul style="list-style-type: none">▪ Dienstleistungszertifikat Europäische Institution.
<ul style="list-style-type: none">▪ Die vollständigen Zeugnisse des Schuljahres 2019/2020 und das/die neueste(n) 2020/2021 erhaltene(n) Zeugnis(se). Falls die Schule kein Halbjahreszeugnis ausstellt, ein Nachweis des Schulbesuchs.
<ul style="list-style-type: none">▪ Am Ende des laufenden Schuljahres reichen Sie das Zeugnis 2021/2022 ein, aus dem hervorgeht, ob der Schüler/die Schülerin in die nächsthöhere Klasse versetzt worden ist oder nicht. Falls sich aus dem Abschlusszeugnis die Versetzung nicht klar ergibt, bedarf es eines klarstellenden Zertifikats der Schule.
<ul style="list-style-type: none">▪ Im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern eine amtliche Bescheinigung (in DE, EN FR oder IT), aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller/in für das Kind das Sorgerecht ausübt. Wenn er/sie den Antrag alleine stellt, muss schriftlich bestätigt werden, dass er/sie entweder das ausschließliche Sorgerecht hat oder als Bevollmächtigte/r des anderen gesetzlichen Vertreters handelt. Im gegebenen Falle erlaubt eine gerichtliche Entscheidung dem Antragsteller, die Einschreibung alleine vorzunehmen.
<ul style="list-style-type: none">▪ Für eine Einschreibung während des laufenden Schuljahres, ein Nachweis des Schulbesuchs.

Wir bitten Sie, das Formular NUR ab Seite 5 bis zu Seite 13 einzureichen.

**WENN SIE TRANSPORTDIENST UND KANTINEN NUTZEN MÖCHTEN,
FÜLLEN SIE BITTE DAS BEIGEFÜGTE FORMULAR AUS.**

AUSZUG AUS DER ALLGEMEINEN SCHULORDNUNG

Wir akzeptieren, in all ihren Bestandteilen, die allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen, die zum Zeitpunkt der Einschreibung des Schülers gültig ist, und nachfolgende Änderungen, die vom Obersten Rat der Europäischen Schulen während der gesamten Schulkarriere des Schülers genehmigt werden.
(Allgemeine Schulordnung auf der Website <http://www.eurscva.eu> verfügbar)

ANWENDUNG DER DSGVO - VERORDNUNG 2016/679

DATENSCHUTZ DER EUROPÄISCHEN SCHULE

<https://www.eurscva.eu/en/home/documents-and-links/privacy/>

A.7.AG Pädagogische Reform – Vorschlag einer Sprachenpolitik an den Europäischen Schulen + Anhänge (4) 2019-01-D-19-de-3¹

SWALS sind Schüler, deren Muttersprache/dominante Sprache eine offizielle Sprache eines EUMitgliedstaates ist (mit Ausnahme von Irisch und Maltesisch), wobei diese Sprache aber keiner Sprachabteilung (L1) an ihrer Schule entspricht. Wenn eine der Sprachabteilungen der Europäischen Schulen, die der Muttersprache/dominanten Sprache des Schülers der Kategorie I oder II entspricht, nicht an der Schule eingerichtet ist, hat der Schüler Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, vorausgesetzt, dass der Schule eine ordnungsgemäß qualifizierte Lehrperson zur Verfügung steht oder eine solche eingestellt werden kann. Wenn eine der Sprachabteilungen der Europäischen Schulen, die der Muttersprache/dominanten Sprache des Schülers der Kategorie III entspricht, nicht an der Schule eingerichtet ist, hat der Schüler Anrecht auf einen Unterricht in Sprache 1, wenn es bereits einen Kurs gibt und wenn dadurch keine neue Gruppe eingerichtet werden muss. Sollte der Kurs beendet werden müssen, müssten die betroffenen Schüler der Kategorie III ihre L1 in ihre L2 umwandeln und eine neue L2 wählen. Sie würden zwei Jahre erhalten, um den Rückstand aufzuholen.

Der Antragsteller bürgt für die Korrektheit der auf allen Seiten des vorliegenden Antragsformulars gemachten Angaben und hat etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass er neben der Anlage, auch zur Kenntnis genommen hat, dass der vorliegende Antrag erst dann angenommen ist, wenn die schriftliche Bestätigung der Schulleitung vorliegt; eine schriftliche Absage ist nicht erforderlich. Der Antragsteller erklärt ebenfalls, dass er von der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen Kenntnis genommen hat (siehe den zu unterschreibenden Auszug; der vollständige Text ist auf der Internetseite www.eursc.eu einzusehen) und sich verpflichtet alle ihre Bestimmungen genau zu beachten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, das Schulgeld, den Versicherungsbeitrag, den Beitrag für Photokopien, etwaige Kosten für die von der Schule herausgegebenen Bücher sowie alle weiteren Beiträge, die die zuständigen Behörden festgelegt haben, vollständig und entsprechend den Modalitäten zu zahlen. Bei gemeinsamen Sorgerecht erklären beide Elternteile solidarisch für die o.g. Schulkosten ihres Kindes aufzukommen, auch bei etwaiger zukünftiger Trennung oder Scheidung.

DIE VORAUSZAHLUNG IST NICHT RÜCKERSTATTBAR.

Der Antragsteller erklärt hiermit, dass er zur Kenntnis genommen hat, dass die Direktion der Schule sich das Recht vor behält, das Kind in seinem eigenen Interesse einem Sprachtest zu unterziehen, um seine dominante Sprache festzustellen und die Sprachabteilung zu wählen. Sobald die Sprachabteilung bestimmt ist, wird der Schüler seine gesamte Schullaufbahn in dieser Abteilung absolvieren. Der Antragsteller erklärt außerdem, dass er die geltenden Regeln, hinsichtlich des Mutterspracheunterrichts L1 für SWALS (Schüler ohne eigene Sprachabteilung) der Kategorie III, zur Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

.....

.....

¹ Az.: 2019-04-D-12-de-3 (www.eursc.eu) Beschlüsse für die Sitzung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis. Sitzung vom 9. bis 12. April 2019 – Athen (Griechenland). Genehmigt im Schriftlichen Verfahren Nr. 2019/28 am 8. Juli 2019

DER SCHULVERWALTUNG VORBEHALTEN:

Eingangsdatum	Eingabedatum	Unterrichtsstufe	Klasse	Sprachabteilung	Status

Vermerk des stellvertr. Direktors	Entscheidung des Direktors	Bemerkungen

INFORMATIONSBLETT



I. ANGABEN BEZÜGLICH DES SCHÜLERS/DER SCHÜLERIN

Name:

Vornamen: Geschlecht: M / W

Geburtsdatum: Steuernummer:

Geburtsort (vgl. Geburtenregister): Land:

Nationalität 1: Nationalität 2:

Vom Kind gesprochene Sprache(n): mit der Mutter

Vom Kind gesprochene Sprache(n): mit dem Vater

Beantragte Stufe und Schuljahr: Höhere Schule KLASSE 1 2 3 4 5 6 7

Beantragte Sprachabteilung²:

Datum des Unterrichtsbeginns:

Hauptwohnsitz des Schülers/der Schülerin:

Straße: Hausnr.:

PLZ: Ort: Land:

Tel.: Mobil:

² Die Gleichwertigkeitsliste in Anhang II 2014-03-D-14-de-10 (www.eursec.eu)

Die vom Schüler/von der Schülerin während der letzten drei Schuljahre besuchten Schulen:

Schuljahr	Name der Schule/Ort	Klasse
20.. / 20..
20.. / 20..
20.. / 20..

Sprachkenntnisse (bitte geben Sie alle Sprachen an, die Ihr Kind spricht) :

Sprachen	Anzahl der Lehrjahre	Kenntnisstand
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt
		Grundkenntnisse/durchschnittlich/sehr gut/perfekt

SCHÜLER MIT BESONDEREN PÄDAGOGISCHEN BEDÜRFNISSEN³

Hat Ihr Kind bereits pädagogische Unterstützungsmaßnahmen erhalten? JA NEIN

Hat Ihr Kind :

- Lernschwierigkeiten, die eine pädagogische Unterstützung fordern?* JA NEIN
- Lernstörungen, die eine intensive pädagogische Unterstützung fordern?* JA NEIN

Wenn ja, präzisieren Sie bitte:

.....

.....

.....

Legen Sie bitte eine detaillierte Diagnose und/oder eine disziplinübergreifende medizinische, psychologische, pädagogische Bilanz bei und nehmen Sie mit der Direktion der Schule für weitere Auskünfte Kontakt auf. Die mitgeteilten Informationen und Unterlagen werden strikt vertraulich behandelt.

Schulpsychologe :

Hiermit ermächtigen wir unser Kind, den JA NEIN
psychologischen Betreuungsdienst * in Anspruch zu nehmen

³ Siehe Dokument 2012-05-D-14-de-9, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu
*Für Informationen über den Betreuungsdienst konsultieren Sie bitte die Seite des Psychologen unter: www.eurscva.eu

II. ANGABEN BEZÜGLICH DER FAMILIE

Anzahl der Kinder in der Familie:

Anzahl der Kinder an der Europäischen Schule:

Auskünfte bezüglich der bereits an der Europäischen Schule eingeschulten Kinder:

<u>Name und Vorname</u>	<u>Sprachabteilung</u>	<u>Stufe</u>	<u>Klasse</u>
.....
.....
.....

Auskünfte bezüglich der Kinder, die Sie in kommenden Jahren in der Europäischen Schule Varese einschreiben möchten :

<u>Name und Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Jahr der Einschreibung</u>	<u>Sprachabt. und Klasse</u>
.....
.....
.....



Adresse wenn im Ausland oder außerhalb der näheren Umgebung:

Straße: Hausnr.

PLZ: Ort: Land:

Tel. : Mobil:

Die im Notfall zu benachrichtigende Person:

Name:

Verwandtschaft:

Tel. / Mobiltelefon:

III. ANGABEN BEZÜGLICH DER GESETZLICHEN VERTRETER⁴

Name:

Vorname:

Verwandschaft : Mutter Vater Andere :

Nationalität: Sprache:

Beruf⁵ Arbeitgeber:

Personalnummer (nur für EU Bedienstete):

Vertragsbeginn: Vertragsende:

Tel. (Büro): Mobil (Büro):

Email (Büro):

Private Adresse:

Straße: Hausnr.

PLZ: Ort: Land:

Tel.: Mobil:

Private Email:



Name:

Vorname:

Verwandschaft : Mutter Vater Andere :

Nationalität: Sprache:

Beruf: Arbeitgeber:

Personalnummer (nur für EU Bedienstete):

Vertragsbeginn: Vertragsende:

Tel. (Büro): Mobil (Büro):

Email (Büro):

Private Adresse:

Straße: Hausnr.

PLZ: Ort: Land:

Tel.: Mobil:

Private Email:

▪ **Falls die Eltern getrennt leben / geschieden sind:** bitte geben Sie genau den/die gesetzlichen Vertreter an:

- Das Sorgerecht für das Kind hat/haben (gemeinsames Sorgerecht) Vater **und** Mutter
 Hauptunterbringung des Kindes bei Vater (alleiniges Sorgerecht) **oder** Mutter (alleiniges Sorgerecht)
 Vater Mutter **gleichmäßig aufgeteilte** Unterbringung

⁴ Die gesetzlichen Vertreter des Kindes üben das Sorgerecht gegenüber diesem Kinde aus. Sie müssen zusammen der Einschreibung zustimmen, außer einer von ihnen hat durch einen Gerichtsbeschluss das ausschließliche Sorgerecht.

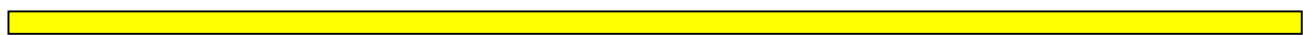
⁵ Selbständig Schaffende werden gebeten, genaue Angaben bezgl. Ihrer Arbeit (Firma) zu machen.

Falls der Antragsteller nicht das Sorgerecht für das betroffene Kind hat, aber für das Kind aufkommt :

Name:
Vorname:
Verwandschaft : Mutter Vater Andere :
Nationalität: Sprache:
Beruf⁶: Arbeitgeber:
Personalnummer (nur für EU Bedienstete):
Vertragsbeginn: Vertragsende:
Tel. (Büro): Mobil (Büro):
E-Mail (Büro):

Private Adresse:

Straße: Hausnr.
PLZ: Ort: Land:
Tel.: Mobil:
Private Email:



☞ **Schulgeldbescheid ist an:** VATER MUTTER ANDERE zu senden
☞ **Mitteilungen sind an:** VATER MUTTER ANDERE zu senden

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichtet sich, jegliche Änderung unverzüglich dem Direktionssekretariat der Schule mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....

.....

⁶ Selbständig Schaffende werden gebeten, genaue Angaben bezgl. Ihrer Arbeit (Firma) zu machen.

PÄDAGOGISCHE WAHL

NAME und Vorname des/der Schülers/in:

Beantragte Sprachabteilung: Klasse:

I. Für alle Schüler der Klassen 1-2-3 der SEKUNDARSTUFE

Für diejenigen Schüler, die über keine eigene Sprachabteilung verfügen, kreuzen Sie bitte an, ob Sie wünschen, dass Ihr Kind an einem der folgenden Kurse teilnimmt:

BULGARISCH DÄNISCH ESTNISCH FINNISCH GRIECHISCH KROATISCH LETTISCH LITAUISCH
POLNISCH SPANISCH PORTUGIESISCH SCHWEDISCH RUMÄNISCH SLOWAKISCH SLOWENISCH
TSCHECHISCH UNGARISCH

Anderen Landessprachen (ALS):

Für die irischen Schüler, ausschließlich: Irisch

Ja Nein

Für die maltesischen Schüler, ausschließlich: Maltesisch

Ja Nein

Religionsunterricht/Nicht-konfessioneller Moralunterricht: 1 und 2 Wahl

Alternative Option für den Fall, dass der gewünschte Kurs nicht angeboten werden kann

(ab S3 in der Sprache L2 unterrichtet)

Katholisch Protestantisch Orthodox Israelitisch Islamisch

Nicht-konfessioneller Moralunterricht

Diese Unterrichtsstunden werden gemäß den Entscheidungen des Obersten Rats vom 16./18. April 2013⁷ organisiert.

Sprache 2 (1. Fremdsprache):

Deutsch Englisch Französisch

Sprache 3 (2. Fremdsprache):

Wahl unter den offiziellen Sprachen der Europäischen Union.

Ein Kurs der Sprache 3 findet im Prinzip nur statt, wenn mindestens **7** Schüler eingeschrieben sind. Bitte fügen Sie auch eine 2. Wahl an, falls die Schülerzahl nicht ausreicht und der Kurs nicht stattfindet.

1. Wahl :

2. Wahl :

II. Ab der Klasse 2 der SEKUNDARSTUFE

Latein (Wahlfach) Dieses Fach zählt 2 Unterrichtseinheiten

JA

NEIN

Wird dieser Kurs in S2 gewählt, impliziert dies, dass er auch in S3 weitergeführt werden muss.

Zudem bedeutet dies, dass in S3 nicht IKT gewählt werden kann.

III. Ab der Klasse 3 der SEKUNDARSTUFE

Latein oder **IKT** (Wahlfach)

Bitte Ihre Wahl angeben. Ein Kurs findet im Prinzip nur statt, wenn mindestens **7** Schüler eingeschrieben sind.

Latein (2 Std.) oder IKT (2 Std.) oder kein Wahlfach

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....

.....

⁷ Siehe bitte Dokument 2014-02-D-14-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursec.eu

IV. Für die Schüler der 4. und 5. Klasse der SEKUNDARSTUFE

UNTERRICHTSORGANISATION

Jeder Schüler ist verpflichtet mindestens 31 (33 bei der Wahl von Mathematik 6St.) Unterrichtsstunden pro Woche zu belegen. Die nachstehende Übersicht umfasst **27 oder 29 Unterrichtsstunden, die für alle Schüler verpflichtend sind**, sowie **4** (mindestens) bis **8** (höchstens) **wahlfreie Unterrichtsstunden**. Für die Wahlfächer hat der Schüler die Wahl zwischen 7 unterschiedlichen Fächern. Der nachstehende Stundenplan gilt sowohl für die 4. als auch für die 5. Klasse.

Grundkurse (Pflichtfächer)		Wahlfächer (min. 4 St.)	
Sprache 1	4 St.	Sprache 4	4 St.
Sprache 2	3 St.	Latein	4 St.
Sprache 3	3 St.	Altgriechisch	4 St.
Leibeserziehung	2 St.	Wirtschaftskunde	4 St.
Religion/Moral in Sprache 2	1 St.	Kunsterziehung	2 St.
Humanwissenschaften in Sprache 2		Musikerziehung	2 St.
Geschichte	2 St.	IKT (Informatik)	2 St.
Geographie	2 St.		
Naturwissenschaften mindestens Biologie	2 St.	Ein Wahlfach wird eingerichtet, wenn 7 Schüler diesen Kurs belegen.	
Chemie	2 St.		
Physik	2 St.		
Mathematik	4 oder 6 St.		

Anmerkung : Die SWALS Schüler werden normalerweise in die deutsch-, englisch- oder französischsprachigen Abteilung aufgenommen.
 L1 ist dann die Muttersprache/dominante Sprache und L2 entspricht der Sprache der Sektion.
 Der Kurs in Religion/Moral wird in der Sprache 2 organisiert, gemäß den Beschlüssen des Obersten Rates⁸
 In der 4. Klasse der Sekundarstufe ist der Kursus der Sprache 4 für Anfänger.
 Wenn aufgrund mangelnder Schülerzahl kein Wirtschaftskunde-Kurs in der Sprache 2 (1. Fremdsprache) angeboten wird, kann dieses Fach in der Landessprache der Schule erteilt werden (HCL).
 Schüler, die eine ALS wählen, können keine Sprache 4 wählen.

Die in der 4. Klasse gewählten Wahlfächer werden in der 5. Klasse aufrechterhalten und sind ausschlaggebend für die Wahl der Fächer in der 6. und 7. Klasse.

V. Für die Schüler der 4. und 5. Klasse der SEKUNDARSTUFE (min. 31 bzw. 33 Unterrichtsstunden)

Nehmen Sie die Fächerwahl auf der Internetseite der Schule online vor:

IT/EN: <https://secondaria.eurscva.eu/documenti-e-links/orientamento/>
[Scelte online future 4e \(e scelte online nuovi alunni classi 4° e 5° – prima iscrizione a scuola\)](#)

Datum **Unterschrift der gesetzlichen Vertreter**

.....

⁸ Siehe bitte Dokument 2014-02-D-14-de-3, Webseite der Europäischen Schulen www.eursc.eu

V. Für die Schüler der 6. und 7. Klasse der SEKUNDARSTUFE (min. 31 – max. 35 Unterrichtsstunden)

Nehmen Sie die Fächerwahl auf der Internetseite der Schule online vor:

IT/EN: <https://secondaria.eurscva.eu/documenti-e-links/orientamento/>



[Scelte online future 6e](#)

Für die Einschreibung in der 6. oder 7. Sekundarschulklasse werden die Eltern gebeten, unverzüglich Kontakt mit dem Haupterziehungsberater aufzunehmen, um die bestmögliche Fächerwahl vorzunehmen (ein diesbezügliches Dokument steht ihnen zur Verfügung).

Die Vorschriften zum Europäischen Abitur schreiben allen Prüflingen vor, am Unterricht der letzten beiden Klassen an einer Europäischen Schule vollständig teilgenommen zu haben. Jeder Schüler, der aus einem anderen Schulsystem kommt, **muss dem Unterricht** der 6. Klasse Sekundarstufe der Europäischen Schule ab dem ersten Schultag **folgen**.

Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

.....

ENDE DES AUSZUFÜLLENDE FORMULARS

**WENN SIE TRANSPORTDIENST UND KANTINEN NUTZEN MÖCHTEN,
FÜLLEN SIE BITTE DAS BEIGEFÜGTE FORMULAR AUS.**

INFORMATIONSBLATT

mit dem Anmeldeformular des Schülers/der Schülerin für die Europäische Schule von Varese
abzugeben

Die hier erforderten Informationen sind unerlässlich, damit der Schüler/die Schülerin für das Transportprogramm der Europäischen Schule von Varese im kommenden Schuljahr in Betracht gezogen wird und sind auf keine Weise für die Zwecke des folgenden Vertrages bindend (Punkt 1)

1. Im Juni wird das neue Busprogramm 2022/2023 verfügbar sein und es wird möglich sein, den Vertrag für den Schultransportservice abzuschließen. Die Transportservicevereinbarung wird nur an diejenigen versendet, die durch das Ausfüllen dieses Formulars, das zusammen mit dem Anmeldeformular im Hauptverwaltungsbüro der Schule abgegeben werden muss, ihr Interesse kundgetan haben.

2. Die Aufnahme des Schülers/ der Schülerin an der Europäischen Schule von Varese ist eine notwendige Bedingung für die Versendung und Annahme der Transportservicevereinbarung 2022/2023.

INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHÜLER

Nachname..... Vornamen

Geburtsdatum

Wohnanschrift

Straße Hausnummer

Stadt

Schulstufe und gewünschte Klasse:

- Kindergarten 1 2
 Grundschule 1 2 3 4 5
 Sekundarschule 1 2 3 4 5 6 7

Gewünschte Sprache: Französisch Englisch Italienisch Niederländisch Deutsch

INFORMATIONEN ÜBER DIE GESETZLICHEN VERTRETER DES SCHÜLERS

Nachname Vorname

Telefonnummer

Nachname Vorname

Telefonnummer

***E-Mail-Adresse, an die weitere Informationen über die Einschreibung für den
Transportservice gesendet werden sollen:***

1.

2.

Bitte tragen Sie alle Informationen ein und kreuzen Sie alle notwendigen Kästchen an.



COOPERATIVA MENSA della SCUOLA EUROPEA di VARESE

WEB www.comsev.eu

INFORMATIONSBLATT

Mit dem Aufnahmeantrag für den Schüler/die Schüler in die Europäische Schule Varese einzureichen

Wenn Sie an der Kantine der Europäischen Schule Varese interessiert sind bitten wir sie dieses Informationsblatt auszufüllen und werden dann von der COMSEV kontaktiert.

Nur wenn die Europäischen Schule Varese den Schüler/die Schüler aufgenommen hat kann der Gesetzliche Vertreter den Kantinenservice beantragen.

Die Preise für den Kantinen-Service werden während des Verwaltungsrats im Mai von Jahr zu Jahr festgelegt. Um den Service zu einem ermäßigten Preis nutzen zu können, müssen Sie einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Ab Juni werden die Preise jedes Jahr auf dem jährlichen Anfrageformular für Kantinen-Services aktualisiert, das online auf der Website www.comsev.eu ausgefüllt werden muss.

DATUM DES UNTERRICHTSBEGINNS :

INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHÜLER

Nachname Vorname

Geschlecht M F Geburtsdatum. . . . / . . . / Zyklus. Klasse Sprachabteilung.

Nachname Vorname

Geschlecht M F Geburtsdatum. . . . / . . . / Zyklus. Klasse Sprachabteilung.

Nachname Vorname

Geschlecht M F Geburtsdatum. . . . / . . . / Zyklus. Klasse Sprachabteilung.

Nachname Vorname

Geschlecht M F Geburtsdatum. . . . / . . . / Zyklus. Klasse Sprachabteilung.

INFORMATIONEN ÜBER DIE GESETZLICHEN VERTRETER DES SCHÜLERS

Nachname Vorname

E-Mail-Adressen : @.....
..... @.....

Nachname Vorname

E-Mail-Adressen : @.....
..... @.....

PRIVACY DISCLOSURE: Ich erkläre, dass ich die Offenlegung für die Verarbeitung, Kommunikation und Verbreitung von gewöhnlichen persönlichen Daten, die mich und meine Familienmitglieder betreffen, innerhalb der in der Offenlegung angegebenen Grenzen auf der COMSEV-Website gelesen habe und erkläre, dass ich mir der Rechte bewusst bin, die mir durch Artikel 7 der oben genannten EU-Verordnung Nr. 2016/679 gewährt werden.

Varese

Unterschrift